

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Fröhlich-, Dufour- und Münchhaldenstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch:

Einführung einer Begegnungszone in der Fröhlichstrasse mit neuem Aufenthaltsbereich, Anpassungen am Trottoir in der Dufourstrasse, Verschmälerung der Fahrbahn in der Münchhaldenstrasse zugunsten des nordwestlichen Trottoirs, Neupflanzung von Bäumen, Neuordnung und Abbau von Parkplätzen, Ersatz des Strassenbelags, Erneuerung Kanalisation und Werkleitungen.

Die Pläne liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können aufgrund der pandemiebedingt eingeschränkten Öffnungszeiten jeweils am Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Termine ausserhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich unter Telefonnummer 044 412 27 86.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 18. Juni, bis Montag, 19. Juli 2021**.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost an das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich gerichtet werden (§ 13 StrG).

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 18. Juni 2021).

Zürich, 9. Juni 2021 fid/dit

Andrea Fink, RA MLaw
Juristin Rechtsdienst